

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Februar 2007

Nr. 2007/284

Abrechnung: Flankierende Massnahmen zur A5, Abschnitt Bettlach, Solothurnstrasse H5, Firma ETA bis östlich St. Ursenweg

1. Einleitung

Die A5, welche am 18. April 2002 eröffnet wurde (inkl. Autobahnanschluss), übernimmt einen grossen Teil des Durchgangverkehrs auf der H5. Im Rahmen der Flankierenden Massnahmen wurde die Solothurnstrasse im Abschnitt Firma ETA bis östlich St. Ursenweg umgestaltet. Das vom Siegerteam „La Porte Verte“ vorgeschlagene Projekt war vom 3. März bis 2. April 2003 öffentlich aufzulegen. Die Genehmigung erfolgte mit RRB Nr. 991 vom 17. Februar 2004. Die Umgestaltung der Solothurnstrasse unterstützt den Umlagerungseffekt auf die A5 und erhöht die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (insbesondere der Fussgänger und Velofahrer).

Die Bauarbeiten wurden zwischen August 2004 und August 2005 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Bauarbeiten (davon Anteil Teuerung Fr. 6'804.40)		794'742.60
2.1.2	Vermessung		9'344.20
2.1.3	Projekt und Bauleitung		123'451.35
	Total Aufwendungen		<u>927'538.15</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2003, Objektkredit 6037.501.01.03, Konto Nr. 102.08	200'000.00	
	2004, Objektkredit 2TK.00310	<u>1'300'000.00</u>	
	Total Kredite		1'500'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		<u>927'538.15</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>572'461.85</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Strassenbeleuchtung innerorts:		
	Total bundesbeitragsberechtigte Summe: Fr. 5'946.60		
	Beitragsberechtigter Bundessatz: 54 % ergibt		
	Fr. 3'211.15; daran leistet der Bund, bedingt durch den		
	Nationalstrassenbau, einen Beitrag von 84 % ergibt		
	Fr. 2'697.35.		
	Fr. 5'946.60 – Fr. 2'697.35 ergibt Fr. 3'249.25.		
	Beitragssatz 100 % von 3'249.25 ergibt	3'249.25	
	Strassen- und Trottoirausbau innerorts:		
	Total bundesbeitragsberechtigte Summe:		
	Fr. 921'591.55		
	Beitragsberechtigter Bundessatz: 54 % ergibt		
	Fr. 497'659.45; daran leistet der Bund, bedingt durch		
	den Nationalstrassenbau, einen Beitrag von 84 %		
	ergibt Fr. 418'033.95.		
	Fr. 921'591.55 – Fr. 418'033.95 ergibt Fr. 503'557.60.		
	Beitragssatz von 23.11% von Fr. 503'557.60 ergibt	116'372.15	
	Total Gemeindebeitrag:		119'621.40
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		–181'435.30
	(gemäss RRB Nr. 2005/621 Neubau Kreisel Zentrum)		
	Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		–61'813.90

Die Höhe des nicht beanspruchten Objektkredites begründet sich aus der Tatsache, dass die Finanzierung der Umgestaltung der Biel-/Solothurnstrasse H5 in Bettlach inkl. Kreisel Zentrum zu Anbeginn aus dem Sammelkonto "Zufahrtsstrassen" erfolgte. Im Rahmen der Flankierenden Massnahmen zur A5 anerkannte der Bund erst nachträglich den genannten Strassenzug als beitragsberechtigt.

Die Objektkrediterhöhung im Jahre 2004 erfolgte ohne Berücksichtigung des bereits bewilligten Anteils aus dem Sammelkonto "Zufahrtsstrassen".

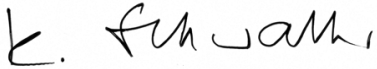
Im Rahmen von Projektoptimierungen in der Planungs- und Ausführungsphase konnten zudem zusätzlich beträchtliche Einsparungen getätigt werden. Überdies konnten Bauaufträge gegenüber den Kostenvoranschlägen wesentlich günstiger vergeben werden.

Da im Weiteren die Berechnung der ordentlichen Gemeindebeiträge ohne Abzug des Bundesbeitrages erfolgte, fielen diese zu hoch aus, weshalb nun eine Rückerstattung erfolgt.

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Flankierenden Massnahmen zur A5, Abschnitt Bettlach, Solo-thurnstrasse H5, Firma ETA bis östlich St. Ursenweg, in Bettlach, im Gesamtbetrage von **Fr. 927'538.15**, wird genehmigt.

- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 61'813.90** der Einwohnergemeinde Bettlach zurückzuzahlen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.0310.62 (A60059) "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (Ge/mr)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Bettlach, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach
Gemeindeverwaltung Bettlach, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach (Rückzahlung erfolgt separat durch das
Amt für Verkehr und Tiefbau)
Bauverwaltung Bettlach, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach
Bundesamt für Strassen, 3003 Bern (2)